

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
<b>Band:</b>	4 (2005)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Der Glaube an die Abschreckungswirkung harter Strafen : wie Frageformulierungen und Antwortalternativen das Meinungsbild der Bevölkerung im Interview beeinflussen
<b>Autor:</b>	Reuband, Karl-Heinz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1050842">https://doi.org/10.5169/seals-1050842</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Karl-Heinz Reuband

# Der Glaube an die Abschreckungswirkung harter Strafen: wie Frageformulierungen und Antwortalternativen das Meinungsbild der Bevölkerung im Interview beeinflussen

## Zusammenfassung

Je nachdem wie man die Frage zur Abschreckungswirkung harter Strafen formuliert, können sich die Meinungsverhältnisse in der Bevölkerung ändern. Wie ein Fragebogenexperiment auf der Basis einer face-to-face Befragung zeigt, fallen dabei die Effekte nicht in allen sozialen Subgruppen gleich stark aus. Schlechter Gebildete erweisen sich als besonders anfällig, aber auch Personen mit dem höchsten Schulabschluss. Es wird vermutet, dass widersprüchliche Orientierungen in Form von kognitiven «cross pressures» unter den besser Gebildeten für den beobachteten Effekt mitverantwortlich sind.

*Schlüsselwörter:* Abschreckung – Befragung – Interview – Punitivität – Härte der Strafe – cross pressures.

## Résumé

L'opinion du public par rapport à l'effet dissuasif de peines sévères peut varier selon la façon dont on pose la question à ce sujet. Une expérience avec un questionnaire basé sur un entretien en face-à-face a montré que les effets ne sont pas aussi forts dans tous les groupes sociaux. Les personnes dont le niveau de formation est le plus faible y sont particulièrement sensibles, mais aussi des personnes avec un niveau de formation très élevé. On suppose que des orientations contradictoires sous la forme de «pressions croisées» au niveau cognitif sont une des causes de cet effet parmi les personnes ayant le meilleur niveau de formation.

*Mots-clés:* Dissuasion – sondage – entretien – punitivité – sévérité de la peine – pressions croisées.

## Summary

Public opinion regarding the deterrent effect of tough penalties can differ according to the way a specific question on the topic is asked. An experiment with a questionnaire based on face-to-face interview showed that the effects among different social groups vary. Poorly educated people seem to be particularly vulnerable to such effects but also persons with the highest level of education. Supposedly, contradicting orientations caused by cognitive cross pressures are one reason for this effect among highly educated people.

*Keywords:* Deterrence – survey – interview – punitivity – severity of punishment – cross pressures.

## 1. Einleitung

Die Annahme, harte Strafen würden abschreckend wirken, ist Teil der herrschenden Strafrechtsphilosophie. Die Vorstellung gehört traditionell auch zu den bevorzugten Argumenten, die in die Forderungen nach «Law and Order» eingehen. So ist es denn kein Wunder, dass «Law and Order» Kampagnen, die in periodischen Abständen in der Öffentlichkeit entfacht werden, nahezu immer auch die Forderung nach einer Verschärfung der Strafpraxis beinhalten.<sup>1</sup>

In der Tat könnte man aus der Perspektive eines rationalen Akteurs, basierend auf «rational choice» Überlegungen unterstellen, dass das individuelle Handeln eine Funktion der wahrgenommenen Kosten und des wahrgenommenen Nutzens ist: Je höher die Kosten sind, desto seltener das Verhalten. Und harte Strafen zählen – neben den Entdeckungschancen – zu den potentiellen Kosten devianten Handelns. Was läge angesichts dessen näher, als bei steigender oder als zu hoch eingeschätzter Kriminalitätsbedrohung härtere Strafen zu fordern?

Ob die potentiellen und tatsächlich devianten Akteure diesem Prinzip der Kosten-Nutzen Kalkulation tatsächlich unterliegen, und ob sie sich diese auch in der Situation der Devianz bewusst machen, ist jedoch durchaus fraglich. Und fraglich ist auch, wie sehr dieses Prinzip alle Delikte gleichermaßen betrifft und welche Höhe der Sanktionsandrohung damit verbunden sein muss, um wirksam zu werden. Schliesslich ist ebenfalls der Stellenwert anderer Einflussfaktoren zu bedenken – insbesondere des informellen, ausserrechtlichen Normensystems und des Rechtsbewusstseins. Diese dürften in den Folgen gewichtiger sein, wie mehrere Untersuchungen zeigen, als wahrgenommene Entdeckungsrisiken und Strafhöhe.<sup>2</sup>

1 Ein Beispiel dafür ist der Hamburger Wahlkampf von 2001, bei dem sich die Schill Partei (vorübergehend) als neue politische Grösse etablierte (Siehe Reuband, 2003).

2 Eingehender zu diesem Themenkomplex siehe Killias (2002), Kreuzer (2004).

Doch wie immer auch das Urteil über die Wirksamkeit harter Strafen aus kriminologischer Sicht letztlich ausfallen mag – für das Alltagsleben der Bürger und die politische Kultur ist relevant, wie die Bürger die Wirksamkeit harter Strafen einschätzen. Fragen dazu sind bislang in der Gesamtbevölkerung selten eingesetzt worden. Eine der ersten Umfragen, in denen in Deutschland eine Frage dazu auf der Basis einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe gestellt wurde, stammt von Wolfgang Kaupen aus dem Jahr 1970. Die Formulierung lautet: «Glauben Sie, dass man durch harte Strafen die Kriminalität senken kann?» (Kaupen et al., 1973). Rund dreissig Jahre später wurde die Frage in der gleichen Formulierung im ALLBUS wiederholt (ZA, 2001:63).

Nun ist die Frage jedoch in der Formulierung, in der sie gestellt – und später repliziert – wurde, nicht unproblematisch: Seit langem zählt es zu den Standardregeln der Umfrageforschung, die Antwortalternativen zu spezifizieren. Wird dies unterlassen, kann es zu einer überproportional häufigen Nennung der einseitig genannten Alternative kommen (vgl. u.a. Cantril, 1947:35; Sudman und Bradburn, 1982:139; Noelle-Neumann und Petersen, 1998). Diese Gefahr ist immer dann erhöht, wenn die Einstellungen der Bürger nicht voll auskristallisiert sind, sie ambivalent oder indifferent sind oder keine Meinung dazu haben. Damit ergibt sich ein Dilemma bei jedweder Replikation: soll man sich für eine methodisch saubere Lösung entscheiden und die Frage abändern – oder soll man bei der alten Fassung bleiben?

Die wortwörtliche Replikation, wie sie im ALLBUS gewählt wurde, ist an sich insofern sinnvoll, als man in der Regel nur in dieser Weise sozialen und kulturellen Wandel angemessen abbilden kann.<sup>3</sup> Würde man die Formulierung ändern, liefe man Gefahr, substantiellen und methodisch bedingten Wandel miteinander zu vermischen. Geht es jedoch um eine umfassende, aktuelle Einschätzung von Meinungsverhältnissen ist es ratsam, sich nicht mit einer blossen Replikation methodisch problematischer Fragen zu begnügen. Vielmehr ist es sinnvoll, zusätzlich zu prüfen, welche Konsequenzen aus der Replikation der ursprünglichen Fassung für die Antwortverteilung und die Zusammenhänge mit anderen relevanten Variablen erwachsen *und* welche Folgen eine bessere Formulierung hätte.

Eine derartige Prüfung kann nur empirisch erfolgen – am besten im Rahmen einer Split-Fassung des Fragebogens. Dabei erhält der eine zufällig ausgewählte Teil der Befragten die eine Version und der andere Teil die andere Version. Im Vergleich der ursprünglichen mit der neuen, «korrekten» Fassung wird es in dieser Weise möglich, sowohl die aktuellen Meinungsverhältnisse als auch die Trends genauer zu bestimmen. Darüber hinaus ist es möglich festzustellen, wie sehr das Meinungsbild der Bürger in dieser Frage auskristallisiert ist: je grösser die Diskrepanz der Antworten, desto grösser die Inkonsistenz auf der Einstellungs-ebene.

## 2. Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Im folgenden soll die eingangs zitierte Frage zur Abschreckungswirkung von Strafen (die zuerst in der Kaupen Studie und zuletzt im ALLBUS gestellt wurde), sowohl in der ursprünglichen als auch in der korrekten Form – mit Spezifikationen der Alternativen («Glauben Sie, dass man durch harte Strafen die Kriminalität senken kann *oder haben harte Strafen keine Wirkungen?*», Hervorhebung durch den Autor) – auf das Antwortmuster hin geprüft werden.

Darüber hinaus beziehen wir, zwecks Prüfung der Einstellungskonsistenz auf Seiten der Befragten, zwei weitere, von uns neu entwickelte Varianten (zwecks Vergleich mit der ursprünglichen Fassung ebenfalls ohne Spezifikation der Alternativen) in die Analyse mit ein. Es handelt sich um Varianten, die sich – anders als die Ursprungsfrage – nicht auf die Senkung von Kriminalität, sondern auf deren Vermeidung beziehen und dabei das Abschreckungsprinzip stärker thematisieren. Das eine Mal geschieht diese mit Bezug auf Personen, das andere Mal eher abstrakt: «Glauben Sie, dass man durch harte Strafen Personen davon abhalten kann, ein kriminelles Delikt zu begehen?» sowie «Glauben Sie, dass harte Strafen abschreckend wirken und Kriminalität verhindern?».

Logisch gesehen handelt es sich um die gleiche Aussage wie in der Ursprungfrage: wo Kriminalität durch Einführung harter Strafen ver-

<sup>3</sup> Die wortwörtliche Replikation sollte allerdings kein Automatismus sein. Es gibt Situationen, wo sich der Bedeutungsgehalt der Begriffe verändert hat. Unter diesen Umständen bedarf es einer Änderung der Formulierungen.

mieden wird, muss auch die Kriminalität sinken. Gleichwohl: so sehr auch logisch gesehen das Gleiche gemeint ist, für die Befragten können trivial erscheinende Unterschiede in der Wortwahl etwas Unterschiedliches bedeuten und zu anderen Antwortmustern führen, wie wiederholt gezeigt wurde (vgl. u.a. Sudman et al., 1996; Lyberg et al., 1997; Sirken et al., 1999; Reuband, 2001; 2003). Welche Konsequenzen aus welchen Modifikationen der Wortwahl in welchem Umfang erwachsen, kann im Einzelfall nicht von vornherein spezifiziert werden. Es bedarf der empirischen Prüfung.

Empirische Grundlage der folgenden Untersuchung ist eine face-to-face Befragung vom Frühjahr 2002 in Düsseldorf und Umgebung. Sie beruht auf einer Quotenstichprobe. Vorgegeben wurden – in einfacher, nicht in kombinierter Form – die Quotenmerkmale Geschlecht, Alter in Altersklassen (18-29, 30-44, 45-59, 60+) und Bildung (nicht mehr als einer von fünf Befragten sollte über einen höheren Schulabschluss verfügen). Studenten der Sozialwissenschaften bildeten den Interviewerstab. Befragt werden durften sowohl Fremde als auch Verwandte, Bekannte und Freunde. Insgesamt wurden 559 Personen in die Erhebung einbezogen. Die vier Fragevarianten wurden in Form von Fragebogensplits zufällig über die verschiedenen Befragten hinweg verteilt.<sup>4</sup>

### 3. Effekte unterschiedlicher Formulierungen

Wie man *Tabelle 1* entnehmen kann, glaubt bei der Frageformulierung ohne Spezifikation der Alternativen (Version A) eine Mehrheit der Befragten (55%) an die Wirksamkeit der Abschreckung und nur eine Minderheit zweifelt daran. In dieser Hinsicht ähneln die Befunde im

Wesentlichen den Meinungsverhältnissen im ALLBUS aus dem Jahr 2000, in dem diese Frage einem Querschnitt der Bundesbürger gestellt wurde. Die Antwortverteilungen unserer Untersuchung sind daher, trotz der lokalen Rekrutierung der Befragten, nicht als lokalspezifisch anzusehen.<sup>5</sup>

Wie man dem Vergleich mit der Fragevariable B entnehmen kann, bewirkt die Spezifikation der Antwortalternative keinen Unterschied auf der Ebene derer, die eine abschreckende Wirkung von Strafen bejahen. Statt dessen finden sich – wenn auch statistisch nicht signifikante – Auswirkungen auf der Ebene der Personen, die eine Abschreckungswirkung verneinen (+9 Prozentpunkte) oder sich in dieser Frage unentschieden bzw. uninformativ geben («Weiss nicht»: -7 Prozentpunkte) (Cramers V für A vs. B = .10). Es hat somit den Anschein, als würde sich ein Teil der unsicheren Befragten dem Kreis der Zweifler anschliessen, sobald die Zweifel an der Wirksamkeit der Abschreckung explizit als Antwortoption genannt werden.

Diese Tendenz ist um so bemerkenswerter, als andere Untersuchungen erbracht haben, dass Meinungslose, zur Antwort gedrängt, in der Regel die Meinungsverhältnisse der Nicht-Meinungslosen reproduzieren (Reuband, 1990). Wäre dies allgemein der Fall, hätten sie sich in unserem Fall überproportional für das Abschreckungsprinzip aussprechen müssen. Statt dessen jedoch schliessen sie sich ausschliesslich der Minderheitsposition an. Ob dies bedeutet, dass abweichende Positionen durch deren Explizierung als Antwortalternative eher geäußert werden als wenn dies nicht geschieht – die Antwort dadurch gewissermassen als legitime Antwortoption erscheint –, muss der Klärung im Rahmen weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Weitaus stärkere Effekte als aus der blossem Spezifizierung der Antwortalternative erwachsen bemerkenswerterweise aus der Art und Weise, wie die Folgen der Abschreckung formuliert sind. Wenn (wie in Spalte C und D) nicht von einer Senkung, sondern einer Verhinderung von Kriminalität gesprochen wird, nimmt der Anteil derer, die an eine Abschreckungswirkung glauben – auch in statistisch signifikanter Weise – ab (Cramers V für A,B vs. C,D = .11, p<0,05). Parallel dazu steigt der Anteil derer an, die an der Abschreckungsfunktion zweifeln (ob man die Fragefassung C oder D verwendet, ist dabei gleichgültig).

<sup>4</sup> Die Prüfung der Frageeffekte erfolgt im Kontext eines vom Verfasser geleiteten und von der VW Stiftung geförderten Projekts (AZ: II/76571) im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Recht und Verhalten». Bei der Verteilung der Fragebögen waren vom Interviewer jeweils von einem der vier Stapel (die den Split-Versionen entsprachen) fünf Fragebögen zu nehmen. Unterschiede im Zugang zu den vier gleichmässig besetzten Stapeln bedingen leichte Unterschiede in der Befragtenzahl pro Splitversion. Die Tatsache, dass es sich um eine Quotenstichprobe und nicht um eine Randomstichprobe handelt, ist für die Prüfung von Frageeffekten dabei ohne Bedeutung. Überdies gibt es empirische Indizien dafür, dass sich die Befunde zwischen Quoten- und Randomstichprobe nicht nennenswert unterscheiden (Reuband, 1998).

<sup>5</sup> Wo sich Unterschiede zu unserer Befragung auftun, liegen sie in niedrigstem Anteil von «Weiss nicht» Angaben und einem etwas geringeren Anteil von Personen, die meinen, es gebe keine abschreckende Wirkung. Die entsprechenden Angaben im ALLBUS lauten: Ja (Abschreckung): 58%, Nein (keine Abschreckung): 36%, Weiss nicht: 6% (ZA Codebuch 3451, ALLBUS 2000:63 – eigene Berechnungen).

Diese Verschiebungen führen zu erheblichen Veränderungen in der Antwortverteilung: Je nachdem, welche Variante man einsetzt, glaubt mal eine Mehrheit an die Abschreckungswirkungen oder beide Positionen halten sich im Gleichgewicht. Offensichtlich macht es im Sprachverständnis der Befragten einen Unterschied, ob man vom blosen «Senken der Kriminalität» oder von der Verhinderung spricht und dabei den Mechanismus der Einwirkung – das Abschreckungsprinzip selbst – («abhalten» bzw. «abschreckend wirken») expliziert. Sobald von Verhinderung die Rede ist und das Abschreckungsprinzip angesprochen wird, scheint die Zahl der Zweifler zu steigen und die der Befürworter zu sinken.

#### 4. Subgruppenspezifische Effekte

Welche sozialen Gruppen sind nun für die beschriebenen Effekte in besonderem Masse anfällig? Neben den Merkmalen Geschlecht und Alter interessiert hier insbesondere das Merkmal Bildung: denn Untersuchungen zu Frageeffekten haben wiederholt erbracht, dass es vor allem die Befragten mit niedriger Bildung sind, die ihnen im besonderem Masse unterliegen (vgl. u.a. Martin, 1983:713 f.; DeMaio, 1984:273; Schräpler, 1996:56; Reuband, 2001).

Der wichtigste Grund dafür dürfte Folge der zum Teil mangelhaft auskristallisierten und nicht existenten Einstellungen («Non-Attitudes») sein – je weniger auskristallisiert sie sind, desto grösser die Anfälligkeit für Frageeffekte. Personen in den niedrigen Bildungsgruppen zählen zu denen, die nicht nur aufgrund der niedrigen Bildung über geringe kognitive Kompetenzen verfügen, sie zählen auch zu denen, die seltener Informationen über Medien rezipieren und diese reflektieren. Ihr politisches Interesse ist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Je weniger eine Auseinandersetzung mit einem Thema stattfindet, desto geringer ist die Auskristallisation der Einstellungen.

Wie Phillip Converse in seiner klassischen Untersuchung zu «Non-Attitudes» für die USA demonstriert hat (Converse, 1964), müssen bei Themen, die das Alltagsleben der Bürger berühren – im Gegensatz zu alltagsfernen Themen –, die Einstellungen in den unteren Bildungsgruppen nicht schwächer auskristallisiert sein als unter den höheren. «Law and Order» Themen, die am Phänomen der Kriminalität ansetzen, dürften zu diesen Alltagsthemen zäh-

len. Ob dies Fragen der Strafphilosophie und die Vorstellungen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Strafformen miteinschliesst, ist allerdings ungewiss. Ob Personen mit niedriger Bildung jedoch immer auch überproportional anfällig für Frageeffekte sein müssen, ist zu bezweifeln.

Was sind nun die Ergebnisse unserer Analyse? Dass die Explizierung der Antwortalternative (B vs. A) zu einem Rückgang im Anteil derer führt, die sich unentschieden oder ambivalent äussern, lässt sich – wie weitergehende (hier im einzelnen nicht abgedruckte) Analysen belegen – bei nahezu allen soziodemografischen Subgruppen nachweisen: egal, ob es sich dabei um Männer oder Frauen oder um Personen in unterschiedlichen Altersgruppen handelt. Weniger durchgängig verhält es sich, wenn man die Folgen der unterschiedlichen Akzentuierung der Abschreckungswirkungen betrachtet (Senken vs. Vermeiden: d.h. A, B vs. C, D): hier lassen sich die beschriebenen Unterschiede in allen Altersgruppen der weiblichen Befragten beobachten, unter den männlichen Befragten jedoch lediglich in den mittleren Altersgruppen (30–44, 45–59). Ob sich in diesem Befund ein anderes Frageverständnis widerspiegelt, eine andere Struktur der Einstellungen oder andere Gründe dafür verantwortlich sind, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

Im Fall des Merkmals Bildung ergibt sich im Fall der Frageeffekte ein komplexes Bild. Wie man *Tabelle 2* entnehmen kann, wirkt sich paradoxerweise die Spezifikation der Antwortalternativen (B vs. A) sowohl bei den Personen mit niedriger (Hauptschule) als auch höherer Bildung (Fachhochschulereife/Abitur) auf eine Reduktion in den Besetzungszahlen der Kategorie «weiss nicht» aus (um 8–10 Prozentpunkte). Die mittleren Bildungsgruppen jedoch bleiben davon praktisch unberührt. Weiterhin wird deutlich, dass von einer überproportionalen Tendenz der unteren Bildungsgruppen, sich bei Fehlen einer Antwortalternative (wie in Variante A) verstärkt der einseitig genannten Antwortkategorie – in unserem Fall der Kategorie «Abschreckung» – zuzuwenden, nichts zu erkennen ist: der Anteil derer, die an das Abschreckungsprinzip glauben, bleibt über alle Subgruppen hinweg ziemlich konstant.

Anders die Verhältnisse, wenn die Fragen zur Vermeidung und zur Abschreckung miteinander konfrontiert werden (A,B vs. C,D). Hier lassen sich überproportional grosse Effekte

unter den Befragten mit niedriger Bildung sehr wohl erkennen. Aber überproportional grosse Effekte gibt es paradoixerweise ebenfalls unter den Befragten mit hoher Bildung: Fasst man die Fragevarianten A und B sowie C und D zusammen und kontrastiert sie miteinander, erhält man unter den Befragten mit Hauptschulabschluss bezüglich des Anteils der «Abschreckungs»-Gläubigen eine Differenz von 12 Punkten, unter denen mit mittlerer Reife von 5 Punkten und denen mit Fachhochschulreife/Abitur von 14 Punkten.<sup>6</sup>

Aufgrund dieser unterschiedlich grossen Effekte je nach Bildungsgrad erweist sich der Zusammenhang zwischen dem Merkmal Bildung und dem Glauben an die Abschreckungswirkung der Strafe je nach Frageformulierung als variabel. Die grössten Unterschiede zwischen den am höchsten und den am niedrigsten Gebildeten ergeben sich bei der Fragevarianten D (27 Prozentpunkte), gefolgt von B (18 Prozentpunkte), A (15 Prozentpunkte) und schliesslich C (8 Prozentpunkte). Unterschiedliche Akzente in den Frageformulierungen können offenbar nicht nur die Randverteilungen, sondern auch die Strukturzusammenhänge beeinflussen.

## 5. Unterschiedliche Ursachen für gleichartige Effekte?

Warum aber gibt es nun so grosse Übereinstimmungen in der Stärke des Frageeffekts zwischen den Befragten mit niedriger und denen mit hoher Bildung, und warum fällt der Effekt bei den Befragten mit mittlerer Bildung im Vergleich dazu geringer aus? Ähneln die Personen in den oberen und unteren Statuslagen in ihren Reaktionen auf die Frage, unterliegen sie den gleichen Prinzipien der Beantwortung – oder gibt es möglicherweise unterschiedliche Ursachen für die beobachteten Effekte?

Womöglich gibt es unterschiedliche Gründe für das beobachtete Antwortmuster je nach Bildungsgruppe. In diesem Zusammenhang könnte von besonderer Bedeutung sein, dass

die Frage zur Abschreckung implizit auch immer eine Frage nach der möglichen Legitimität «harter» Strafen darstellt. Und die Vorstellungen dazu existieren nicht im luftleeren Raum, sie sind, wie andere Studien belegen, in allgemeine soziokulturelle und politische Orientierungen eingebunden: Wer politisch konservative Ansichten vertritt, favorisiert auch überproportional das Abschreckungsprinzip und harte Strafen. Personen mit linksliberalen Ansichten hingegen lehnen «Law and Order»-Prinzipien eher ab (vgl. Eysenck, 1954:129; Amelang und Mademann, 1973:15 ff.; Erikson et al., 2002:209). Konflikte auf der Einstellungsebene (sog. «cross pressures»)<sup>7</sup> wären u.a. zu erwarten, wenn bei einem Individuum politisch liberale Einstellungen überwiegen, von ihm der Glaube an die Abschreckung als eine konservative politische Position beurteilt wird *und* er selbst gleichwohl dazu neigt, harte Strafen als wirksame abschreckende Massnahmen einzustufen.

Konfliktlagen auf der kognitiven Ebene dürften durch die Frage nach der Abschreckungswirkung von Strafen in Teilen der besser Gebildeten durchaus aktiviert werden: denn auf der einen Seite ist gesamtgesellschaftlich der Glaube an die verhaltenssteuernde Wirkung von Strafen – auch aus einer Perspektive des rational handelnden Akteurs –, traditionell auch unter ihnen weit verbreitet: Strafen repräsentieren die «Kosten» eines Verhaltens, und Menschen versuchen gewöhnlich, «Kosten» zu vermeiden. Andererseits steht der Übernahme daran anknüpfender «Law and Order» Orientierung entgegen, dass die besser Gebildeten heutzutage nicht nur dazu neigen, politisch liberalere Positionen zu vertreten als schlechter Gebildete, sondern auch «sanfte», stärker psychologisch ausgerichtete Methoden harten Strafen vorzuziehen: z.B. in der Kindererziehung (vgl. u.a. Kohn, 1969; Reuband, 1988).

Damit stehen unterschiedliche Prinzipien der Bestrafung nebeneinander und unterliegen einem potentiellen Konflikt – und bieten Anknüpfungspunkte sowohl für «liberale» als auch «repressive» Positionen auf der Meinungsebene. Angesichts dessen halten wir es für denkbar, dass die besser Gebildeten bei der hier diskutierten Thematik überproportional kognitiven Konfliktlagen auf der Einstellungsebene («cross pressures») ausgesetzt sind, die sie in der Interviewsituation für Formulierungseffekte besonders anfällig machen. Im vorliegenden Fall könnte dies zur Folge gehabt

<sup>6</sup> Unter den Befragten mit Hauptschulbildung liegt Cramers V bei .14, bei denen mit mittlerer Reife bei .08 und denen mit Fachhochschulreife/Abitur bei .15. Die statistische Signifikanz wird aufgrund der niedrigen Fallzahlen zwar leicht verfehlt. Würde man aber das 10% Niveau noch akzeptieren, wie oftmals in der Literatur bei Daten mit geringer Fallzahl üblich, würde dieses Niveau bei den Befragten mit Fachhochschulreife/Abitur knapp erreicht (Signifikanzniveau .105).

<sup>7</sup> Das «Cross pressure» Konzept ist von Paul Lazarsfeld ursprünglich auf sozialstrukturelle Einflüsse bezogen worden (Lazarsfeld et al., 1968), man kann es jedoch auch auf die Einstellungsebene beziehen (vgl. dazu Kriesberg, 1949; Kreutz, 1972:35; Reuband, 1974:127 ff.).

haben, dass sobald die abschreckende Wirkung harter Strafen in abgemilderter Form formuliert ist (und damit eher kompatibel scheint mit den sonstigen Einstellungen), der Glaube an die Abschreckungswirkung eher eingestanden wird. Die besser Gebildeten würden sich damit in ihrer Mentalität als repressiver ausgerichtet erweisen als es zunächst erscheinen mag.

Unter den schlechter Gebildeten, geht der Frage-Effekt zwar in die gleiche Richtung wie unter den besser Gebildeten. Er ist aber nicht nur etwas schwächer als unter den Gebildeten, er ist auch weniger konsistent ausgeprägt. So ist die Frage, welche am explizitesten die Abschreckungsfunktion formuliert (Variante D), bei den besser Gebildeten – in Übereinstimmung mit der obigen Argumentation – diejenige, welche die niedrigste Befürwortung der Abschreckungsfunktion ergibt. Unter den Befragten mit niedriger Bildung aber ist dies nicht der Fall, die Variante nimmt in den Antwortverteilungen eine Zwischenstellung ein (zwischen A, B auf der einen Seite und D auf der anderen Seite). Wir vermuten, dass unter den schlechter Gebildeten Probleme der Meinungslosigkeit und mangelnder Auskristallisation von Einstellungen eine grösse Rolle spielen als in den anderen Bildungsgruppen und diese den Gesamteffekt mitbestimmen.

## 6. Schlussbemerkungen

Unterschiedliche Fragen zum gleichen Sachverhalt können unterschiedliche Antwortmuster erbringen. Dieser in der methodischen Literatur geläufige, im einzelnen aber nach wie vor wenig erforschte Sachverhalt, lässt sich – wie wir in dieser Arbeit gezeigt haben – an der Frage nach dem Glauben an die abschreckende Wirkung von Strafen deutlich belegen. Dies ist um so bemerkenswerter, als oftmals gerade bei Fragen zum Thema «Law and Order» eine besonders ausgeprägte Auskristallisation von Einstellungen unterstellt wird und eine daraus erwachsende Resistenz gegenüber unterschiedlichen Frageformulierungen und Frageeffekten.

Nach unseren Befunden ist es nicht nur relevant, ob die jeweilige Antwortalternative spezifiziert wird, sondern ebenfalls, ob der Akzent in der Formulierung stärker auf die Reduktion oder auf die Verhinderung von Kriminalität mittels Abschreckungsprinzip gelegt wird. Offenbar glauben mehr Menschen daran, man könne durch Strafen die Kriminalität reduzie-

ren, als dass man potentielle Täter durch Abschreckung von kriminellen Delikten abhalten könne.

Je nach Formulierung kann nicht nur die Meinungsverteilung, sondern sogar auch der sozialstrukturelle Zusammenhang beeinflusst werden. Von einer generell stärkeren Anfälligkeit der schlechter Gebildeten für Frageeffekte ist dabei, anders als erwartet, nichts zu erkennen. Im Gegenteil: es waren in unserer Studie gerade die Befragten mit der höchsten Bildung, die den Frageeffekten am stärksten unterlagen, mit gewissem Abstand gefolgt von den schlechter Gebildeten.

Unsere Hypothese (die weiterer Prüfung bedarf) lautet, dass neben der mangelhaften Auskristallisation von Einstellungen («Non-Attitudes») ebenfalls widersprüchliche Einstellungen («cross pressures») eine Anfälligkeit für Frageformulierungen bewirken können. Die Existenz widersprüchlicher Einstellungen bedeutet, dass gegenüber einem Sachverhalt sowohl die eine als auch die andere Position eingenommen und je nach Frageakzent im Interview aktiviert werden kann. In unserem Fall hat dies zur Folge: sobald repressive Reaktionen «milde» formuliert sind, werden sie eher bejaht. Das liberale Selbstbild kann unter den besser Gebildeten unter diesen Umständen besser aufrechterhalten werden.<sup>8</sup>

Doch wie immer auch die sozialstrukturellen Effekte im einzelnen gedeutet werden mögen – der wohl gewichtigste Befund ist, dass geradezu trivial erscheinende Akzente in den Frageformulierungen erhebliche Änderungen in den Antwortmustern nach sich ziehen können. Dies ist an sich nichts Neuartiges, und bei anderen Themen in der Umfrageforschung wiederholt demonstriert worden. Es bedeutet aber, dass es auch im Fall des hier diskutierten Themas von Strafbedürfnis und Strafeinstellungen Sinn macht, sich bei der Ermittlung von Einstellungen zur Strafe auf ein komplexeres Fragekonzept einzulassen, das der Widersprüchlichkeit von Einstellungen gerecht wird (siehe Tabelle 1).

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang siehe auch den Befund, dem zufolge unterschiedliche Skalierungsarten unterschiedliche Grade der bekundeten Ausländerfeindlichkeit vor allem unter den besser Gebildeten hervorrufen können: Sobald die Möglichkeit einer verstärkten Differenzierung auf der Skalenebene besteht, geben besser Gebildete mehr Ausländerfeindlichkeit kund (Reuband, 2002).

**Tabelle 1:**  
**Glaube an die abschreckende Wirkung von Strafen nach Fragebogenversion (in %)**

	A	B	C	D	Insgesamt
Abschreckung	55	53	44	45	49
Keine Abschreckung	29	38	44	44	39
Weiss nicht	16	9	12	11	12
	100	100	100	100	100
(N=)	(123)	(128)	(138)	(160)	(549)

*Frageformulierungen:* A: «Glauben Sie, dass man durch harte Strafen die Kriminalität senken kann?»; B: «Glauben Sie, dass man durch harte Strafen die Kriminalität senken kann oder haben harte Strafen keine Wirkung?»; C: «Glauben Sie, dass man durch harte Strafen Personen davon abhalten kann, ein kriminelles Delikt zu begehen?»; D: «Glauben Sie, dass harte Strafen abschreckend wirken und Kriminalität verhindern?» (siehe Tabelle 2)

## Literatur

- Amelang M., Mademann P., *Einstellungen gegenüber Fragen der aktuellen Politik, Persönlichkeitsmerkmale und Präferenz für Politische Parteien* (Arbeiten aus dem psychologischen Institut der Universität Hamburg, Nr. 23), Vervielfältiger Bericht, Hamburg, 1973.
- Cantril H., *Gauging Public Opinion*, Princeton, 1947.
- Converse P.E., The nature of belief systems in mass publics, in: Apter D.A. (Ed.), *Ideology and discontent*, New York, 1964, 206–261.
- DeMaio Th.J., Social desirability and survey measurement: A review, in: Turner Ch.F., Martin E. (Eds.), *Surveying subjective phenomena*, Vol. 2., New York, 1984.
- Erikson R.S., MacKuen M.B., Stimson J.A., *The macro polity*, Cambridge, 2002.
- Eysenck H.-J., *The psychology of politics*, London, 1954.
- Kaupen W., Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer demokratischen Gesellschaft, in: Steinert H. (Hrsg.), *Der Prozess der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie*, München, 1973, 27–49.
- Killias M., *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*, Bern, 2002.
- Kohn M., *Class and conformity*, Homewood, 1969.
- Kreuzer A., Prävention durch Repression, in: Schöch H., Jehle J.M. (Hrsg.), *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit*, Mönchengladbach, 2004, 205–218.
- Kriesberg M., Cross-pressures and attitudes, *Public Opinion Quarterly* 13, 1949, 5–16.
- Kreutz H., *Soziologie der empirischen Sozialforschung. Theoretische Analysen von Befragungstechniken und Ansätzen zur Entwicklung neuer Verfahren*, Stuttgart, 1972.
- Lazarsfeld P. et al., *The people's choice*, 3rd ed., New York, 1968.
- Lyberg L. et al., *Survey measurement and process quality*, New York, 1997.
- Martin E., Surveys as social indicators: Problems in monitoring trends, in: Rossi P.H., Wright J.D., Anderson A.B. (Eds.), *Handbook of survey research*, San Diego, 1983, 677–743.
- Noelle-Neumann E., Petersen, *Alle, nicht jeder*, 2.Aufl., Berlin, 1998.
- Reuband K.-H., *Differentielle Assoziation und soziale Schichtung*, Diss. Universität Hamburg, 1974.
- Reuband K.-H., Von äußerer Verhaltenskonformität zu selbständiger Handeln. Über die Bedeutung kultureller und struktureller Einflüsse für den Wandel in den Erziehungszielen und Sozialisationsinhalten, in: Meulemann H., O. Luthe (Hrsg.), *Wertewandel – Fakt oder Fiktion?*, Frankfurt/New York, 1988, 73–97.
- Reuband K.-H., Meinungslosigkeit im Interview. Erscheinungsformen und Folgen unterschiedlicher Befragungsstrategien, *Zeitschrift für Soziologie*, 19, 1990, 428–443.
- Reuband K.-H., Quoten- und Randomstichproben in der Praxis der Sozialforschung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung und den Antwortmustern der Befragten, *ZA Information* 43, 1998, 48–80.
- Reuband K.-H., Kontexteffekte und Antwortstabilität. Wie Befragte auf identische Statements antworten, die im Fragebogen unterschiedlich platziert sind, *Planung und Analyse* Heft 3, 2001, 60–63.

**Tabelle 2:**

**Glaube an die abschreckende Wirkung von Strafen nach Bildung und Fragebogenversion (in %)**

	Hauptschule				Mittlere Reife				Fachhochschulreife, Abitur			
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
Abschreckung	65	65	48	58	52	48	50	40	50	47	40	31
Keine Abschreckung	18	26	39	29	38	39	39	53	33	46	51	56
Weiss nicht	18	10	14	13	10	13	11	8	17	7	9	13
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
(N=)	(40)	(31)	(52)	(48)	(29)	(31)	(36)	(40)	(48)	(55)	(43)	(55)

Fragebogenversion A bis D wie in Tabelle 1 beschrieben.

- Reuband K.-H., «Erlauben» vs. «nicht-erlauben» oder «verbieten»? Wie sich unterschiedliche Frage-Alternativen auf das Antwortverhalten auswirken, *ZA Information* 47, 2001, 42–55.
- Reuband K.-H., Variationen der Permissivität: Wie Fra-geformulierungen unterschiedliche Antwortvertei-lungen erbringen, wenn von «Erlauben» oder «Ver-bieten» die Rede ist, *ZA Information* 47, 2001, 42–55.
- Reuband K.-H., «Law and Order» als neues Thema bun-desdeutscher Politik? Wie es zum Wahlerfolg der Schill Partei in Hamburg kam und welche Auswir-kungen dies hat, *Neue Kriminalpolitik. Forum für Pra-xis, Politik und Wissenschaft*, Heft 1, 2002, 8–13 (zit.: Reuband 2002a).
- Reuband K.-H., Frageformen, themenspezifische Sensi-bilitäten und Antwortmuster. Wie Fragen in State-mentform und Fragen mit dichotomen Antwortvor-gaben Antwortverteilungen beeinflussen, *ZA Infor-mation* 51, 2002, 82–99 (zit.: Reuband 2002b).
- Schräpler J.-P., *Response Style und Response set. Eine Längs-schnittuntersuchung zu den Zufriedenheits- und Ein-stellungsfragen im Sozio-ökonomischen Panel*, WZB-Veröffentlichungen FS III 96–405, Berlin, 1996.
- Sirken M.G. et al., *Cognition and survey research*, New York, 1999.
- Smith T., The art of asking questions 1936–1985, *Public Opinion Quarterly* 51, 1987, 95–108.
- Sudman S., Bradburn N.M., *Asking questions. A practical guide to questionnaire design*, San Francisco, 1982.
- Sudman S., N.M. Bradburn N.M., Schwarz N., *Thinking about answers. The application of cognitive processes to survey methodology*, San Francisco, 1996.
- ZA, *ALLBUS 2000*, Codebuch, Köln, 2001.

**Prof. Dr. Karl-Heinz REUBAND**

Sozialwissenschaftliches Institut  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstr. 1  
D-40225 Düsseldorf  
Tel.: +49–211-81-11558/13123  
Fax: +49-211-81-12263  
e-mail: reuband@phil-fak.uni-duesseldorf.de